Niederschrift.

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 04.11.2019 im Feuerwehrgerätehaus um 19:30 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde.
- 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.09.2019.
- 3. Neugliederung der Forstreviere.
- 4. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.
- 5. Verschiedenes.

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Gäste.

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Winfried Wissig

- 1. Beigeordneter Reinhard Lanz
- 2. Beigeordneter Thomas Keller

Ratsmitglied Sascha Lanz

Ratsmitglied Jürgen Rodenbusch

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied Rosemarie Ebert und Ratsmitglied Elli Pleines.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäß zugestellt.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 Stimmen gegeben.

Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Tagesordnung:

Punkt 1. Einwohnerfragestunde.

1. Ein Bürger stellt die Frage warum Holz unter 20 cm liegen bleiben soll. Das Holz das liegen bleibt verrottet und bildet CO 2. Das ist nicht in Ordnung und belastet die Umwelt.

Dieses Holz soll nun verkauft werden und darüber einen Beschluss über den Preis gefasst werden in der nächsten Ortsratssitzung.

- 2. Die Frage wurde gestellt wann die Rechnung kommt von der neuen Verbindungsstraße Soonwaldstraße zur K 62. Antwort : Nicht vor Anfang 2020.
- 3. Die Frage wurde gestellt wann die Teer-Reparaturarbeiten im Ort beginnen.

Antwort: Die Teerarbeiten werden auch in anderen Gemeinden durchgeführt und es geht der Reihe nach.

Punkt 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.09.2019.

Die Niederschrift wurde jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt.

Es wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Punkt 3. Neugliederung der Forstreviere.

Neugliederung der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg zum 01.01.2020.

Mit Bescheid vom 15.05. 2016 wurden die Forstreviere im Bereich des Forstamtes Simmern zum 01.01.2017 neu gebildet. Gegen diesen Bescheid haben die Ortsgemeinden Bergenhausen,

Budenbach und Pleizenhausen beim Verwaltungsgericht Koblenz geklagt. Mit Urteil vom 30.08.2017 wurde die Klage abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen, so dass die Revierneugliederung, mit Bescheid vom 15.09.2016 zum 01.01.2017 festgesetzt wurde, rechtskräftig ist.

Zwischenzeitlich haben die drei zuvor genannten Ortsgemeinden nach § 9 Landeswaldgesetz ein Revier -Abgrenzungsverfahren eingeleitet und mit Zustimmung aller Waldbesitzenden des gleichen Forstrevieres mit Schreiben vom 24.03.2019 beantragt. Die Ortsgemeinde Wüschheim und auch das Forstamt Simmern haben diesem Antrag nicht zugestimmt.

Das Forstamt Simmern hat jedoch einen eigenen Vorschlag auf Revierabgrenzung unterbreitet um Einigkeit zu erzielen. Durch das Ausscheiden der 3 Gemeinden aus dem Forstrevier und somit auch aus der Staatlichen Beförsterung würde das Forstrevier Kappel nicht mehr die erforderlichen 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche aufweisen.

Das Forstamt Simmern hat nun vorgeschlagen, dass in den Revieren Brauschied, Buschied und Kappel eine Neugliederung erfolgen soll.

Neu ab 2020:

FR. Brauschied – Belg, Dill, Dillendorf, Nieder Kostenz, Niedersohren, Ober Kostenz, Rödelhausen, Schwarzen, Sohrschied.

FR. Sohren- Büchen - Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn, Hirschfeld, Laufersweiler, Lauzenhausen, Niederweiler, Raversbeuren, Sohren.

Alt 01.01.2017

FR. Brauschied - Belg, Dill, Nieder Kostenz, Niedersohren, Ober Kostenz, Rödelhausen, Schwarzen, Sohrschied, Würrich.

FR. Sohren-Büchen - Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn, Hirschfeld, Lautzenhausen, Niederweiler, Raversbeuren, Sohren.

Hinsichtlich der Kosten für den Revierdienst wurde ebenfalls ein Vorschlag unterbreitet. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, bei gleichbleibendem Personal (Revierleiter, TPL, und Forstwirtschaftsmeister) würden alle anderen Waldbesitzenden die Kosten mittragen. Hier wird jetzt eine halbe Forstwirtschaftsmeisterstelle reduziert,so dass durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden, die Kosten für die übrigen Waldbesitzenden nicht ansteigen werden. Dies war auch die Forderung von der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Die Ortsgemeinde Henau gehört neben den Ortsgemeinden Gehlweiler, Gemünden, Mengerschied, Rohrbach, Schlierschied, Woppenroth und dem Staatswald zum Forstrevier Schlierschied mit einer Fläche von 1.962 ha und 8 Waldbesitzern. Durch den Wegfall der 3 Ortsgemeinden wird das Forstrevier Schlierschied nicht tangiert.

Die Neuorganisation der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel soll am 01.01.2020 in Kraft treten. Die Revierleitung wird von Herrn Hartmut Frohnweiler auch zukünftig wahrgenommen.

Bevor sich der Verbandsgemeinderat, dem ja die Organisationsentscheidung im Forstbereich obliegt, abschließend mit dieser Revierneugliederung befasst, ist es ein Anliegen, dass die betroffenen Gemeinden angehört werden. Letztlich soll dies auch dazu führen, dass der Verbandsgemeinderat eine Erleichterung erfährt, in Ihrem Sinne entscheiden zu können.

Der Ortsgemeinderat Henau nimmt die Neugliederung zum 01.01.2020 der Forstreviere Brauschied, Buschied und Kappel zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enth. 0

Henau, den 04.11.2019

Ortsgemeinde Henau

Winfried Wissig, Ortsbürgermeister.

Punkt 4. Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Der Verbandsgemeinderat hatte am 05.09.2018 die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes abschließend angenommen und damit die endgültige Entscheidung über alle Änderungen gefasst. Mit der 3.Fortschreibung hatte die Verbandsgemeinde eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, bei der sich neben einer Überarbeitung nachrichtlicher Darstellung letztlich rund 130 Einzeländerungen ergeben hatten, die in dem Verfahren berücksichtigt wurden. An dem über mehrere Jahre laufenden Verfahren waren auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg mehrmals mit der Möglichkeit zur Beantragung von Änderungen und der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt worden.

Nachdem die Unterlagen unter Berücksichtigung der Würdigung aller von der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Gemeinden abgegebenen Stellungnahmen abschließend überarbeitet wurden , soll jetzt das notwendige Genehmigungsverfahren abgewickelt werden. Neben der Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück- Kreises gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch sind auch die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Kirchberg zu beteiligen.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und diesem mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Der Inhalt der 3, Fortschreibung sind allen Ortsgemeinden durch die früheren Beteiligungen bekannt. Nach der letzten Beteiligung der Gemeinden wurden keine Einzelpunkte mehr aufgenommen. Teilweise erfolgten im Rahmen der Würdigung aller Eingaben und der fachplanerischen Bearbeitung Veränderungen, die sich aus den jetzt veröffentlichen Planunterlagen ergeben. Hierbei handelt es sich grundsätzlich nur um redaktionelle Anpassungen, lediglich bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren und der Stadt Kirchberg erfolgten Rücknahmen von vorgesehenen Änderungsflächen.

Da die Planunterlagen der 3 Fortschreibung sehr umfangreich und detailliert sind, wurden alle Unterlagen in der endgültigen Fassung in elektronischer Form auf der Internet seite der Verbandsgemeinde Kirchberg eingestellt. (fundstelle: www.kirchberg-hunsdrück.de Rubriken Rathaus/Bauen&umwelt/flächennutzungsplan/ Entwürfe/lfd.Verfahren/ 3. Fortschreibung) Zusammen mit einer Beschlussvorlage haben die Gemeinden, die von Änderungen aus der Begründung erhalten, aus dem sich weitere Erläuterungen ergeben.

Der Ortsgemeinde liegen damit die notwendigen Informationen vor bzw. sie konnten umfassend über das Internet nachvollzogen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der endgültigen Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg durch Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates vom 05.09.2018

zu							
(nicht zu)	Begründung:						
Abstimmungs	sergebnis:	ia	5	nein	0	Enth.	0

Henau, den 04.11.2019 Ortsgemeinde Henau

Winfried Wissig, Ortsbürgermeister

Punkt 5. Verschiedenes

a) Straßenbeleuchtung LED Doppellampe

in der Lampe Ecke Hauptstr./ zum Rotenfels und in der Lampe Ecke Hauptstr./ Schulstraße sind jeweils in der Lampe zur Straßenseite 2 LED Birnen eingebaut Lichtfarbe weiss am Gemeindehaus Doppelleuchte sind 2 Led Birnen Lichtfarbe Tageslicht und am Gemeindehaus Einzellampe Treppenbereich 2 LED Birnen Lichtfarbe Tageslicht und in der Wiesenstr. vor Haus Nr. 9 sind 2 LED Birnen Lichtfarbe Tageslicht eingebaut. Die LED Birnen wurden zur Probe eingebaut um die Leuchtkraft festzustellen. LED Birnen sind sehr viel preiswerter als die Kassetten LEDs. Zum Austausch von defekten Birnen soll ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

- b) Verlegung Bushaltestelle.
- Eine Eingabe wurde von Ratsmitglied R. Ebert bei der Verbandsgemeinde Kirchberg eingereicht die Bushaltestelle zu verlegen und eine 30 er Zone einzurichten. Da die Antragstellerin nicht anwesend ist "wird der Antrag auf die nächste Sitzung vertagt.
- c) Die Bürgern sind lt. Gemeindeordnung verpflichtet die Straßenränder und Gehwege von Wildwuchs und Verunreinigungen sauber zu halten. Das wurde in letzter Zeit wieder vernachlässigt. Es muss wieder im Amtsblatt daran erinnert werden. Dabei wird auch auf den Winterdienst aufmerksam gemacht. Auch auf das Halten und Führen von Hunden muss mal wieder aufmerksam gemacht werden.
- d) Die Hauptstraße wurde durch den Bau von einem Weg auf dem eigenen Grundstück stark verunreinigt und wurde erst nach Aufforderung gereinigte Eserfolgte auch eine Mitteilung an die Kreisverwaltung.
- e) Ratsmitglied R. Lanz machte den Vorschlag die Baumaßnahme im Steinbruch zu besichtigen. Der Ortsbürgermeister macht einen Termin.
- f) Ein Vorschlag von Ratsmitglied S. Lanz wurde angesprochen hinterm Gemeindehaus eine Mauer zu errichten mit Betonplatten oder Flor-Beton Steinen um die unschönen Leitplanken zu ersetzen.
- g) Am 01.12.2019 um 15:00 Uhr findet im Gemeindehaus eine Advent-Feier statt.
- h) Auf dem Friedhof an der Leichenhalle wurde das fehlen eines Abfallkorbes bemängelt. Auch ein Hinweisschild über das Verhalten auf dem Friedhof ist erforderlich. Der Ortsbürgermeister kümmert sich.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr.

Winfried Wissig, Ortsbürgermeister